



Fachhochschulreife

Berufskolleg Nordrhein-Westfalen

Benötigt zusätzlich zum schulischen Abschluss

- ein fachrichtungsbezogenes, halbjähriges Praktikum (24 Wochen) oder
- eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit oder
- eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung

Die Schule der Schülerin oder des Schülers stellt die Bescheinigung über den Erwerb der Fachhochschulreife aus. Die Bezirksregierungen erstellen zusammenfassende Bescheinigungen ausschließlich für die Zulassung zum Studium in anderen Bundesländern.

Bei der Bewerbung vorzulegen sind bis Bewerbungsschluss:

- Zeugnis des schulischen Teils der Fachhochschulreife mit ausgewiesener Durchschnittsnote und
- endgültiges Zeugnis des praktischen Teils zum Erwerb der Fachhochschulreife mit Angabe der Tätigkeit, des konkreten Zeitraums (von..bis..) und der Wochenarbeitszeit oder
- Nachweis der abgeschlossenen Ausbildung
- Bescheinigung der Bezirksregierung über den Erwerb der Fachhochschulreife zum Studium in anderen Bundesländern